

## Merkblatt für den Briefwahlvorstand für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

### 1. Beginn und vorbereitende Arbeiten



#### Rauchen

Bitte im Wahlraum nicht rauchen!

#### Zusammenkunft

Beginn:  
15.00 Uhr  
Wegweiser  
beachten

Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr im Wahlraum (Berufungsschreiben) zusammen. Beachten Sie bitte Ihre Einladung und die Hinweisschilder. Ihre Unterlagen finden Sie am Arbeitsplatz.

Unterlagen

Prüfen Sie bitte, ob Sie alle Unterlagen erhalten haben.

- Umschlag mit der weißen Niederschrift usw.
- Wahlbriefbehälter mit den roten Wahlbriefen der/s Briefwahlbezirke/s
- Pappurnen, Utensilien

Auf den Wahlbriefbehältern steht in schwarzer Schrift der Briefwahlbezirk. Die ersten beiden Ziffern bezeichnen den Stadtteil. Die letzten beiden Ziffern bezeichnen die laufende Nummer des Briefwahlbezirkes.

Mindest-  
besetzung

#### Besetzung des Wahlvorstandes, fehlende Mitglieder im Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern, davon **müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein**, darunter der\*die Wahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in oder deren Stellvertretungen. Der\*Die Wahlvorsteher\*in benennt eine Stellvertretung für den\*die Schriftführer\*in.

Einsatz-  
reserve

Zur Stimmenauszählung ab 18 Uhr **müssen alle** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Wird die Mindestbesetzung nicht erreicht, bitte die Koordinatoren informieren.

Abrechnung  
bis 17 Uhr

#### Auszahlung der Entschädigung, Abrechnung

Soweit die Entschädigung noch nicht oder nicht vollständig ausgezahlt worden ist, können Gelder bis 17 Uhr im Wahllokal unter der Freitreppe im Neuen Rathaus (Große Halle) nachgefordert werden.

**Erledigen Sie die ggf. notwendige Abrechnung unbedingt bis 17 Uhr.**

Helfer\*innen

Für jeden Wahlraum sind **Koordinatorenteams** zu Ihrer Unterstützung abgeordnet. Sie helfen gerne.

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

#### Allgemeines

Die Arbeit der Briefwahlvorstände umfasst **zwei** verschiedene Arbeitsgänge.

- Zulassung der Wahlbriefe **bis** 18 Uhr
- Ermittlung des Stimmenergebnisses **ab** 18 Uhr

Mit dem Auszählen der Stimmen **darf nicht vor 18 Uhr** begonnen werden.

#### Zulassen der Wahlbriefe

Beim Zulassen der roten Wahlbriefe ist systematisch so vorzugehen:

- Vorab-Kontrolle, ob alle roten Wahlbriefe zu Ihrem Briefwahlbezirk gehören. Fehlgeleitete Wahlbriefe **sofort** der Aufsicht übergeben.
- Rote Wahlbriefe öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag entnehmen aber **noch nicht** trennen, sondern:

## Prüfen der Unterlagen Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

- **ja** weißer Wahlschein und blauer Stimmzettelumschlag vorhanden?
  - **ja** weißer Wahlschein von Landeshauptstadt Hannover ausgestellt?
  - **ja** weißer Wahlschein nicht zerrissen oder abgeschnitten?
  - **ja** Versicherung an Eides Statt unterschrieben?
- nein**  
**nein**  
**nein**  
**nein**

alles "JA"

ein oder mehrere "NEIN"

### Wähler\*innen

Nur diese Briefe werden weiterverarbeitet

### Nichtwähler\*innen

Der Wahlbrief ist zurückzuweisen. Weißen Wahlschein und blauen Stimmzettelumschlag zurück in roten Wahlbrief packen. Auf den Brief den Zurückweisungsgrund (Ziffer 2.6 der Niederschrift) vermerken und Briefe nach Zurückweisungsgründen sortieren und zählen. Die Zahlen bitte unter 2.6 der Niederschrift eintragen.

Zurückgewiesene Wahlbriefe sind nicht als Wähler\*innen zu zählen.

**Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind nicht als Wähler\*innen zu zählen. Bitte bündeln und in den Umschlag 2 "zurückgewiesene Wahlbriefe" verpacken. Sie dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**

\*\*\*\*\*

- **Wahlbriefe für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**  
Weiße Wahlscheine und ungeöffnete blaue Stimmzettelumschläge trennen und sofort (oder stapelweise, zum Beispiel je 50 Stück) zählen. Es hat sich bewährt, die blauen Stimmzettelumschläge schon vor dem Einwerfen in die Urne zu zählen.
- Die blauen Stimmzettelumschläge schlitzen und **ungeöffnet** in die Urne legen.
- Urne verschließen.
- Die Wahlscheine in den Packbeutel 'Wahlscheine' verpacken.

## 3. Ermittlung des Stimmenergebnisses

### Allgemeines

Vor 18 Uhr dürfen die Urnen nicht geöffnet und mit der Stimmenzählung begonnen werden.

### Nachlieferungen bei den roten Wahlbriefen

Bis kurz nach 18 Uhr können noch Wahlbriefe eintreffen, die dann dem „richtigen“ Briefwahlbezirk zugeordnet und entsprechend Ziffer 2. bearbeitet werden müssen.

Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses empfiehlt es sich, einige blaue Stimmzettelumschläge ungeöffnet zurück zu halten, die dann vor dem Öffnen mit den einzelnen Nachlieferungen vermischt werden.

### Zahl der Wähler\*innen

Gezählt werden

- die Wahlscheine und
- die der Urne entnommenen Stimmzettel.

Beide Werte müssen übereinstimmen. **Bei Differenz gilt die Zahl der Stimmzettel.**

Gründe für die Abweichung sind ggf. in der Niederschrift zu vermerken.

Die Ergebnisse sind unter B in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift einzutragen.

Stimmenzählung

### Zahl der Stimmen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Mängel bei der Stimmabgabe sind nach § 57 Abs. 1 NKWO zu beurteilen.

Sonderfälle

- Beim Öffnen der Stimmzettelumschläge und Entnehmen der Stimmzettel beachten: Ein **leerer Umschlag** ist eine (gültige) Stimmabgabe mit **einer** ungültigen Stimme (!).  
**„Platzhalter“** für fehlende Stimmzettel sind für den späteren Zählvorgang beigelegt.  
**2 Stimmzettel** in einem Stimmzettelumschlag bitte sofort zusammenheften; wenn
- **gleich** eine gültige Stimmabgabe (Stimme)
  - **verschieden** eine ungültige Stimmabgabe (Stimme)

Die Auszählung der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters erfolgt durch Stapelbildung: Stapel 1 mit den eindeutig gültigen und ungültigen Stimmzetteln und Stapel 2 mit Stimmzetteln, über die Beschluss gefasst werden muss.

**ACHTUNG:** Eine nicht abgegebene Stimme ist als ungültig zu zählen

**Hinweis** Dem Stapel 2 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die zwingend Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die wirklich "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

## Stapelzählung

Zählstapel I  
'ZSI'

Der **Stapel 1** mit den zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln wird nach Kandidat\*innen und ungültigen Stimmzetteln sortiert und entsprechend § 56 NKWO gezählt. Das Ergebnis ist in Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift in Spalte **ZSI** einzutragen. Die ungültigen Stimmzettel werden in den Anlage-Umschlag 1b „ungültige Stimmzettel“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Zählstapel II  
'ZSII'

Danach werden die aussortierten Stimmzettel des **Stapels 2** durch Abstimmung gem. § 56 Abs. 3 NKWO bewertet. Der Wahlvorstand entscheidet über die Stimmabgaben, klebt einen Aufkleber ‚Beschluss‘ auf die Rückseite der Stimmzettel des Stapels 2 und notiert das Ergebnis auf dem Aufkleber.

Das Ergebnis für die Stimmen wird in Spalte **ZSII** eingetragen.

Die Stimmzettel des Stapels 2, über die beschlossen wurde, sind mit dem Aufkleber ‚Beschluss‘ auf der Rückseite fortlaufend nummeriert in den vorbereiteten Anlage-Umschlag 1a „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“ zu verpacken und der Niederschrift beizufügen.

Endergebnis  
Kontroll-  
rechnung

Danach sind die Stimmen der Spalten **ZSI** und **ZSII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren.

**Kontrollrechnung auf dem Einlegeblatt zu 4.: C + D = B**

Schnell-  
meldung/  
Anlage zur  
Niederschrift

### Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in der **Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** im Bürgersaal des Rathauses abzugeben. Das Ergebnis der Kontrollrechnung ist dort abzuwarten.

Aufräum-  
arbeiten

### Unterlagen Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters verpacken

Alle Unterlagen mit Ausnahme des versiegelten Rückgabeumschlages mit Inhalt (siehe grauer Kasten) sind in die gelbe Kunststoffkiste zurück zu legen. Die ausgezählten weißen Stimmzettel in der letzten Sortierung, durch farbige Blätter getrennt im Packkarton, sind in den Wahlbriefbehälter zu legen.

### Niederschrift

Niederschrift  
unter-  
schreiben

**Die Wahl-niederschrift wird im Anschluss an die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift vollständig ausgefüllt und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.**

## Abschlussarbeiten (§ 65 NKWO) - Bitte genau beachten

- Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
- Die Niederschrift ist mit:
  - Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift,
  - Anlage-Umschlag 1a „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“,
  - Anlage-Umschlag 1b „ungültige Stimmzettel“,
  - Anlage-Umschlag 2 „zurückgewiesene Wahlbriefe“in den großen Rückgabe-Umschlag zu verpacken. Bitte auch leere Anlage-Umschläge verpacken!
- Der Inhalt des Rückgabe-Umschlages ist entsprechend des Aufklebers noch einmal zu überprüfen und der Umschlag anschließend zu versiegeln.
- Der Rückgabe-Umschlag ist durch den\*die Schriftführer\*in **persönlich** in der Briefwahlstelle Neues Rathaus, Trammplatz 2, Bürgersaal, abzugeben.

## 4. Restarbeiten

- Die leeren (roten / blauen) Umschläge in die aufgestellten Behälter entsorgen.  
*Briefmarken auf den roten Wahlbriefumschlägen dürfen herausgetrennt und behalten werden.*
- Die gekennzeichneten Stimmzettel in der letzten Sortierung, durch farbige Blätter getrennt in den Karton, die Wahlscheine, Material und sonstige Utensilien in einen der Wahlbriefbehälter verpacken.
- Kontrollieren Sie, ob alles richtig verpackt ist und **keine** Unterlagen zurückbleiben.
- Die (leere) Pappurne bitte auf dem Tisch stehen lassen.
- Die Wahlbriefbehälter mit den Unterlagen sowie den Stimmzettelkarton in der Briefwahlstelle abgeben.

**Wir danken Ihnen und wünschen einen guten Verlauf des Wahltages!**